

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

6.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

5.

Zum andern wird gedacht des Seminarii Præceptorum, welches Anno 1695. im Sommer durch eine sonderbare Gelegenheit veranlasset worden / wie davon in den Fußstapfen des noch lebenden Gottes Cap. I. n. II. Meldung geschehen.

Hiebey ist seit dem Dato von Dero Send-Schreiben keine merckwürdige Veränderung vorgegangen; das Seminarium Selectum Præceptorum aber / dessen hie gedacht worden / ist mit dem Anfang dieses 1707den Jahres wirklich angefangen worden / und zwar zuerst mit zehen Studiosis, welche Zahl auf zwanzig / dreyßig / und mehrere / wann Gott solche Anstalt segnet / ins künftige vermehret werden kan.

6.

Es ist die Sache in ein besonderes Project verfaßt / welches künftig / wenn alles erst besser in den Schwang / folglich zu mehrer Reife kömmt / dem Publico auch wird communiciret werden können. Die Haupt-Sache aber bestehet darinnen / daß die Membra dieses Seminarii Selecti sich auf eine Zeit von fünf Jahren dergestalt verbindlich machen / daß sie in den ersten zwey Jahren in dem Studio philologico und allem dem / so zur Information der öbern Classen in Schulen und Gymnasiis erfordert wird / so viel möglich / hinlänglichen Unterricht nehmen; in den übrigen drey Jahren aber sich im Pæda-

215

gogio

gogio Regio hieselbst oder in der zum Wäysen-Hause gehörigen Lateinischen Schule gebrauchen lassen. Nach Verfließung solcher fünf Jahre haben sie dann ihre Freyheit/ länger hie zu bleiben/ oder sich an andern Orten/ und zum gemeinen Besten gebrauchen zu lassen.

Es werden vornehmlich solche dazu genommen/ die in Studiis humanioribus albereits ein gutes Fundament haben/ und an denen man auch die übrigen zu diesem Vorhaben erfordernten Qualitäten wahrnimmet oder mit gutem Grunde zu hoffen hat/ die auch sonderlich ihre Studia den Schulen destiniiret haben.

Auch sind um des willen zu erst und auf einmal nicht gar viele Membra angenommen/ deswegen sie anders nicht/ als nur succesive oder nach und nach zur Arbeit bey den hiesigen Schulen bestellet werden können/ daher auch nur succesive mehrere anzunehmen/ damit der erste Terminus der zwey Jahre nicht bey alzuvielen sich zugleich endige.

Ausser dem Unterricht/ so denen Membris Seminarii selecti in Studiis humanioribus gegeben wird/ haben sie auch wöchentlich ein Exercitium pietatis, und zwar also/ daß darinnen anders nicht als in Lateinischer Sprache geredet und gebetet wird; welches sonst bey andern dergleichen Exercitiis nicht gewöhnlich/ hiebey aber auf anderer Einrathen und aus guten Ursachen beliebt worden.

Durch

Durch Absterben des Herrn Professoris Cellarii, am 4ten Junii des jetzt laufenden Jahres / ist einige Veränderung verursacht worden / und in einem und dem andern eine neue Einrichtung nöthig gewesen / so aber der Haupt-Sache nichts benimmt.

7.

Zum dritten werden die Extraordinairen Frey-Tische angeführet; darinnen ist zwar seit dem Dato von Dero Schreiben nichts sonderliches verändert / ohne daß eben iezo diejenige Wohltat / welche bey Dero vorigen Gegenwarts / wie Dieselbe selbst melden / vier und zwanzig Schülern zu gut geordnet / auf zwölf Personen vermehret wird / also daß hinfort sechs und dreyszig arme Schüler sich deren zu erfreuen haben: ich kan aber hiebey nicht umhin / die Veranlassung dieser gesammten Extraordinairen Frey-Tische anzuzeigen.

8.

Man kam in Erfahrung / daß arme Studiosi, wegen grosser Dürftigkeit / manchen Tag nichts zu essen gehabt / so daß auch wol manche an ihrer Gesundheit dadurch Schaden gelidten; wie man sonderlich an einem mit Bestürzung wahrgenommen / daß er aus grossem Mangel etliche Tage gehungert / und doch zu blöde gewesen / iemanden um eine Gabe anzusprechen: denn die Armen machet das Armuth blöde Sprüchw. Salom. X, 15.

Sol